

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Beiheft 37

Generationengerechtigkeit?

Normen und Praxis
im Erb- und Ehegüterrecht
1500 – 1850



Duncker & Humblot · Berlin

Generationengerechtigkeit?

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters u. der frühen Neuzeit

Herausgegeben von

Johannes Kunisch, Klaus Luig, Peter Moraw,
Heinz Schilling, Bernd Schneidmüller,
Barbara Stollberg-Rilinger

Beiheft 37

Generationengerechtigkeit?

Normen und Praxis
im Erb- und Ehegüterrecht
1500 – 1850

Herausgegeben von

Stefan Brakensiek
Michael Stolleis
Heide Wunder



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2006 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme und Druck:

Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0931-5268

ISBN 3-428-12289-5

978-3-428-12289-9

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☉

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Zu diesem Band

Das Thema „Generationengerechtigkeit in der Frühen Neuzeit“ entstand in der Auseinandersetzung mit den aktuellen Diskussionen über „Generationengerechtigkeit“, bei der es um das aus dem Lot geratene Verhältnis der Kosten für die Versorgung der wachsenden Zahl von alten Menschen und für den Erhalt der Lebensgrundlagen der nachwachsenden Generationen geht. Der Solidarpakt zwischen den Generationen, der gesellschaftliche Generationenvertrag, ist vergleichsweise jung und bezog sich zunächst auf die Menschen, die ihren Lebensunterhalt über Lohnarbeit sichern und nicht auf Besitz und Vermögen zurück greifen konnten. Er wurde zum Signum der sich entwickelnden „Arbeitsgesellschaft“ des 20. Jahrhunderts.

Angesichts des Strukturwandels der Arbeitswelt ist die „Arbeitsgesellschaft“ in eine Krise geraten, die den Solidarpakt in Frage stellt. Nunmehr wird von den Jungen gefordert, mehr eigene Vorsorge für das Alter zu tragen, und von den Älteren wird erwartet, dass sie ihre Ersparnisse angreifen, um ihren Lebensstandard zu halten oder zu den steigenden Kosten für Pflege beizutragen.

Fast ganz abgekoppelt von diesen Debatten ist der private Gütertransfer zwischen den Generationen, der im Erbfall statt findet. Obwohl durchaus auf die Tatsache verwiesen wird, dass viele Jüngere wieder einer Generation angehören, die erbt, scheint dieses Erbe für soziale Belange unantastbar. Weiterhin gilt die ökonomische Selbständigkeit der Einzelnen als Emanzipation aus jenen personalen Abhängigkeiten, die mit dem wesentlich auf Besitz und Vermögen beruhenden älteren Solidarsystem von Familie und Verwandtschaft gegeben waren.

Trotz der fundamentalen Unterschiede zwischen dem gesellschaftlichen Solidarpakt der modernen Arbeitsgesellschaft und dem älteren personalen Solidarsystem von Familie und Verwandtschaft stellt sich bei beiden die Frage der Gerechtigkeit in der Verteilung von Rechten und Pflichten zwischen den Generationen. Diese Frage für das ältere familiäre Solidarsystem zu verfolgen, war Ziel einer Konferenz im Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF) der Universität Bielefeld im September 2004, die aus Mitteln des ZiF sowie der Thyssen Stiftung gefördert wurde. Die Beiträge des vorliegenden Bandes sind aus dieser Konferenz hervorgegangen und beleuchten das Problem „Generationengerechtigkeit“ aus den unterschiedlichen Perspektiven von Vertretern und Vertreterinnen der Fächer Geschichte, Rechtsgeschichte, Volkskunde/Europäische Ethnologie, Soziologie und Philoso-

phie. Dabei erwies sich das wachsende Interesse an rechtlichen Praktiken – eine Ausprägung des ‚practice turn‘ innerhalb der Sozialwissenschaften – als ein gemeinsamer Nenner. Wir hoffen, dass von diesem Band Impulse für weitere innovative Forschungsvorhaben zum Norm-Praxis-Verhältnis in den beteiligten Disziplinen ausgehen werden.

Die Herausgeber

Inhalt

Stefan Brakensiek

Generationengerechtigkeit? Normen und Praxis im Erb- und Ehegüterrecht 1500 – 1850. Eine Einführung	1
--	---

Die Vielfalt der Normen: Vorstellungen von Recht und Gerechtigkeit

Michael Stolleis

Einleitende Bemerkungen zu den Beiträgen von Rüdiger Bittner, Thomas Duve und Roy Garré	25
--	----

Rüdiger Bittner

Vorstellungen von Gerechtigkeit und von rechtem Erben in der frühneu- zeitlichen Philosophie und Theologie	29
---	----

Thomas Duve

Generationengerechtigkeit und Altersversorgung in der juristischen Literatur zur Rechtsstellung alter Menschen des 17. und frühen 18. Jahrhunderts	45
---	----

Roy Garré

Familie und <i>consuetudo</i> in der frühneuzeitlichen italienischen Rechtsordnung	63
--	----

Erben und Vererben als Prozess: Formen der Altersversorgung und des Vermögenstransfers im Stadtbürgertum und im Adel

Barbara Dölemeyer

Vermögenstransfer in bürgerlichen Familien: Frankfurt am Main im 18. und 19. Jahrhundert	79
---	----

Ulrike Hindersmann

Rechtsnorm und Rechtspraxis der Kunkellehen im Fürstentum Osnabrück ...	95
---	----

Axel Flügel

Die Vererbung adliger Lehngüter in Kursachsen im 18. Jahrhundert	115
--	-----

**Erben und Vererben als Prozess:
Erbpraxis und Generationengerechtigkeit
in ländlichen Regionen Westfalens**

Volker Lünemann

Der Preis des Erbens. Besitztransfer und Altersversorgung in Westfalen,
1820–1900 139

Christine Fertig und Georg Fertig

Bäuerliche Erbpraxis als Familienstrategie: Hofweitergabe im Westfalen des
18. und 19. Jahrhunderts 163

Susanne Rouette

„Hofesbande“ – Bauernfamilien, Verwandtschaft und Besitz im münsterlän-
dischen Diestedde im 19. Jahrhundert 189

**Erben und Vererben als Prozess:
Studien zu den Formen der Altersversorgung
und zum Vermögenstransfer im Erbgang
in Dörfern Böhmens und Österreichs**

Dana Štefanová

Ausgedinge und Besitztransfer: Gerechtigkeit zwischen den Generationen?
Das Beispiel der Herrschaft Frýdlant in Nordböhmen, 1558–1750 219

Margareth Lanzinger

Generationengerechtigkeit mittels Vertrag. Besitz- und Vermögensregelungen
zwischen Reziprozität und Unterordnung, Ausgleich und Begünstigung
(zweite Hälfte 18. Jahrhundert) 241

Gertrude Langer-Ostrawsky

Bäuerliche Testamente als Instrumente der Generationengerechtigkeit in der
niederösterreichischen Stiftsherrschaft Göttweig (18./19. Jahrhundert) 265

**Konflikte ums Erbe:
Materielle Aspekte und Emotionen**

Ulrike Langbein

Vom Ideellen im Materiellen: Plädoyer für einen mikroskopischen Blick auf
das Erbe 283

Andrea Hauser

Erben und Teilen – ein zweiter Blick auf Forschungsergebnisse einer Sach-
kulturforschung 301

Barbara Krug-Richter

„Als ein Knecht und Magd zu dienen“ – Konflikte um Gut und (Haus-)Herr-
schaft in der westfälischen Grund- und Gerichtsherrschaft Canstein um 1700 317

Autorenverzeichnis 337

Generationengerechtigkeit? Normen und Praxis im Erb- und Ehegüterrecht 1500 – 1850. Eine Einführung

Von *Stefan Brakensiek*, Bielefeld

In der aktuellen Debatte um die sozialen Sicherungssysteme wird immer wieder nostalgisch auf die „gute alte Zeit“ verwiesen, in der die Versorgung der älteren Generation auch ohne staatlich garantierte Renten funktioniert habe: Einst sei die Bereitschaft der Menschen, sich um ihre alt gewordenen Eltern zu kümmern, weiter verbreitet gewesen als heute, da im Verhältnis zwischen den Generationen eine Harmonie des Gebens und Nehmens bestanden habe. Diesen historisch argumentierenden Debattenbeiträgen mangelt es freilich an geschichtlicher Kenntnis und intellektueller Redlichkeit, denn sie thematisieren weder die Gefährdungen, denen sich ältere Menschen in der „guten alten Zeit“ ausgesetzt sahen, noch die vielen bitteren Konflikte, die vor der Einführung der gesetzlichen Rente das Verhältnis zwischen „Alten“ und „Jungen“ belasteten¹. Zudem verkennt solch moralisierendes Reden, dass die universalhistorisch und auch heute für den Großteil der Weltbevölkerung üblichen Systeme der Altersversorgung nicht allein auf der pietätvollen Bereitschaft erwachsener Kinder beruhen, für ihre alt gewordenen Eltern zu sorgen, sondern auf Transaktionen zeitlich versetzter Reziprozität zwischen Personen, die meist in einem Verwandtschaftsverhältnis zueinander stehen. Die Frage, wer als verwandt und damit als versorgungspflichtig und erbberechtigt gilt, wird nicht ins Belieben der Betroffenen gestellt, sondern ist epochen- und kulturübergreifend Gegenstand normativer Bestimmungen und rechtlicher Verfahren². In komplexen

¹ *Edward P. Thompson*, The grid of inheritance: a comment, in: *Family and inheritance. Rural society in Western Europe 1200–1800*, hrsg. v. Jack Goody/Joan Thirsk/Edward P. Thompson, Cambridge u. a. 1976, 328–360; *Rolf Sprandel*, Modelle des Alterns in der europäischen Tradition, in: *Historische Anthropologie. Der Mensch in der Geschichte*, hrsg. v. Hans Süssmuth, Göttingen 1984, 110–123; *Christoph Conrad*, Vom Greis zum Rentner. Der Strukturwandel des Alters in Deutschland zwischen 1830 und 1930, Göttingen 1994; *François de Singly*, Die Familie der Moderne. Eine soziologische Einführung, Konstanz 1995.

² *Gunter Wesener*, Geschichte des Erbrechtes in Österreich seit der Rezeption, Graz/Köln 1957); *Franz Wieacker*, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit. Unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Entwicklung, 2. Aufl., Göttingen 1967; *Ekkehard Kaufmann*, Artikel ‚Erbfolgeordnung (privatrechtlich)‘, in: HRG 1, Berlin 1971,

Gesellschaften werden diese Regelungen häufig ergänzt um institutionelle Lösungen (erweiterte Familie und Adoption, Waisenhaus und Hospital), die aus demographischen Unwägbarkeiten resultierende familiäre Probleme abzufedern helfen. Auch diese Institutionen bedürfen rechtlicher Normen und Verfahren³.

Die gravierenden Unterschiede zwischen den traditionellen Formen der Altersvorsorge und der modernen Rente können allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch das staatlich garantierte bürokratische System der Altersvorsorge den Zusammenhang zwischen intergenerationellem Ressourcentransfer und Versorgungspflichten nur teilweise gelöst hat. Wenn heute von Generationengerechtigkeit die Rede ist, verschwimmen die durch bürokratische Organisationen verwalteten Zuwendungen mit den Mitteln und Diensten, die auf personaler Grundlage erfolgen⁴. Das hat insofern systemische Gründe, als das Angewiesensein auf Hilfe wegen mangelnder oder nicht vorhandener Autonomie eine der Grundtatsachen menschlicher Existenz bildet, als Säuglinge und Kleinkinder am Beginn des Lebens, phasen-

959–962; *Wolfgang Sellert*, Artikel ‚Erbvertrag‘, in: ebd., 981–985; *Hans Rudolf Hagemann*, Artikel ‚Erbrecht‘, in: ebd., 971–977; *Martine Segalen*, *Die Familie. Geschichte, Soziologie, Anthropologie*, Frankfurt am Main / New York 1990 (frz. Original: *Sociologie de la famille*, Paris 1981); *Jack Goody*, *The development of the family and marriage in Europe*, Cambridge u. a. 1983; *Herbert Hofmeister*, Artikel ‚Parentel, Parentelordnung‘, in: HRG 3, Berlin 1984, 1502–1510; *Helmut Coing*, *Europäisches Privatrecht*, Bd. 1: *Älteres Gemeines Recht (1500–1800)*, München 1985; *Sally Falk Moore*, *History and Redefinition of Custom on Kilimanjaro*, in: *History and Power in the Study of Law. New Directions in Legal Anthropology*, hrsg. v. June Starr und Jane F. Collier, Ithaca / London 1989, 277–301; *Heide Wunder*, ‚Er ist die Sonn‘, sie ist der Mond‘. Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992; *André Burguière / François Lebrun*, *Die Vielfalt der Familienmodelle in Europa*, in: *Geschichte der Familie*, Band 3: *Neuzeit*, hrsg. v. André Burguière u. a., Frankfurt am Main / New York 1997, 13–118; *Adalbert Erler*, Artikel ‚Verwandtschaft‘, in: HRG 5, Berlin 1998, 886–887; *Carmen Sarasúa*, *Understanding intra-family inequalities. The Montes de Pas, Spain, 1700–1900*, in: *The History of the Family 3* (1998), 173–197; *Rolf Gehrman*, *Beziehungen. Familienformen und -normen als Gegenstand der Sozial- und Kulturgeschichte*, in: *Quantität und Qualität. Möglichkeiten und Grenzen historisch-statistischer Methoden für die Analyse vergangener Gesellschaften*, Festschrift für Ingwer E. Momsen, hrsg. v. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, Neumünster 2002, 29–54; *Tomasz Giaro*, *Privatrecht als Technik der Gerechtigkeit*, in: *Konzeptionen der Gerechtigkeit. Kulturvergleich – Ideengeschichte – Moderne Debatte*, hrsg. v. Herfried Münkler / Marcus Llanque, Baden-Baden 1999, 69–80.

³ *Adalbert Erler*, Artikel ‚Familienfideikommiß‘, in: HRG 1, Berlin 1971, 1071–1073; *ders.*, Artikel ‚Familienstammgüter‘, in: ebd., 1073–1074; *Wilhelm Brauneder*, Artikel ‚Längst Leib, längst Gut‘, in: HRG 2, Berlin 1978, 1619–1620; *Heinz Reif*, *Westfälischer Adel 1770–1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite*, Göttingen 1979; *Peter Laslett*, *Das Dritte Alter. Historische Soziologie des Alterns*, Weinheim / München 1995; *Reiner Schulze*, Artikel ‚Wittum‘, in: HRG 5, Berlin 1998, 1469–1472.

⁴ *Christoph Conrad*, *Die vielen Zungen des Wohlfahrtsstaates. Generationen- und Geschlechterkampf statt Klassenkampf*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 31. Oktober 1998, Nr. 253, S. III.

weise als akut Kranke, dauerhaft bei Invalidität und häufig im Greisenalter. Großorganisationen wären damit überfordert, all diese Leistungen zu erbringen, so dass sie weiterhin überwiegend den weiblichen Familienangehörigen aufgebürdet werden⁵. Diese ‚Liebesdienste‘ finden in Testamenten keineswegs zwangsläufig Berücksichtigung⁶. Wird – wie derzeit zu beobachten – der Versuch unternommen, Leistungen und Zumutungen, persönliche Zuwendungen und materielle Profite nicht nur innerfamiliär, sondern gesellschaftlich zu ‚verrechnen‘, so gerät man leicht in die Aporien kollektiver und generationeller Zurechnungen individuellen Verhaltens. Diese Vermischung der Argumentationsebenen verleiht den aktuellen politischen Debatten ihren ausgesprochen gefühlsbetonten Charakter, denn die zahlreichen individuellen Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Kindern sowie unter den Kindern eines Elternpaares um Gerechtigkeit im Generationenverhältnis sind ebenfalls vielfach hoch emotionalisiert: Beim Erben geht es nicht nur um eine ‚Technik‘ des Transfers von Eigentum, sondern auch um die heftigen Gefühle, die diese Übertragungsvorgänge bei den Beteiligten oftmals auslösen⁷.

Emotionen und materielle Interessen im Erbprozess

Was ist für die Emotionalisierung vieler Erbvorgänge verantwortlich? Zum Einstieg in diese Problematik erlaube ich mir etwas, was unter Wissenschaftlern in Konferenzpausen zwar durchaus üblich ist, was jedoch im offiziellen wissenschaftlichen Diskurs verpönt ist: Ich erzähle eine Geschichte aus meiner Familie. Meine Großmutter väterlicherseits war für mich als Kind eine der wichtigsten Personen überhaupt; sie lebte mit meinen Eltern, meinem Bruder und mir unter einem Dach und war für uns Kinder jederzeit ansprechbar, was angesichts des Alltags in einem Geschäftshaushalt, der von den Notwendigkeiten des Betriebs strukturiert wurde, sehr wohltuend war. Ich bin dementsprechend mit den Erzählungen meiner Großmutter aufgewachsen, wodurch mein persönliches ‚Familiengedächtnis‘ bis ins späte 19. Jahrhundert zurückreicht.

Meine Großmutter Johanne Adolphy wurde 1882 in Jöllenberg, einem großen Industriedorf nahe Bielefeld, geboren; sie hatte drei Geschwister,

⁵ C. Conrad, Vom Greis zum Rentner (Anm. 1); F. de Singly, Familie der Moderne (Anm. 1).

⁶ Marianne Kosmann, Wie Frauen erben: Geschlechterverhältnis und Erbprozeß, Opladen 1998.

⁷ Vgl. dazu Hans Medick / David Warren Sabeau, Emotionen und materielle Interessen in Familie und Verwandtschaft: Überlegungen zu neuen Wegen und Bereichen einer historischen und sozialanthropologischen Familienforschung, in: Emotionen und materielle Interessen. Sozialanthropologische und historische Beiträge zur Familienforschung, hrsg. v. Hans Medick / David Sabeau, Göttingen 1984, 27–54.